



Wenn ein Stück Papier Zukunft bedeutet

Eine Geburtsurkunde schafft Kindern in Madagaskar Zugang zu ihren Grund- und Bürgerrechten.

Herausgegeben von:

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Was es bedeutet, amtlich nicht zu existieren

Viele Kinder in Madagaskar haben keine Geburtsurkunde. Dies bedeutet auch: keinen Schulabschluss, keinen formalen Job, keine politische Mitsprache – und mit großer Wahrscheinlichkeit ein Leben in Armut.

Jedes vierte Kind in Madagaskar ist nicht amtlich registriert. Sei es, weil die Eltern den Weg zum Bürgeramt nicht auf sich nehmen können, weil sie nicht über die Notwendigkeit einer Geburtsurkunde informiert wurden oder

weil sie aus kulturellen Gründen nicht mit Behörden in Kontakt kommen möchten. Die Zukunft ihrer Kinder ist damit weitestgehend vorherbestimmt: Sie können weder einen Schulabschluss machen noch haben sie Anspruch auf Gesundheitsversorgung, dürfen nicht wählen und ihre Eltern nicht gesetzlich beerben. Zudem können sie keine formelle Anstellung annehmen und nicht ins Ausland reisen. Damit wird ihnen die Wahrnehmung wesentlicher Menschenrechte verwehrt.



Die Bürger*innen von morgen

Das Projekt „Die Bürger*innen von morgen“ verschaffte Tausenden Kindern nachträglich eine Geburtsurkunde und somit eine Rechtspersönlichkeit. Es erleichterte den Meldeprozess und sensibilisierte Eltern in ländlichen Regionen, ihre Kinder rechtzeitig bei den Standesämtern zu melden. Hierfür wurden junge Mütter als Peer-Educators ausgebildet. Eine neu entwickelte App vereinfacht nun die Registrierung. Das Projekt wurde beim

Wettbewerb „Agents of Change – Innovation für Kinder- und Jugendrechte“ ausgewählt und vom Sektorvorhaben Menschenrechte im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Kooperation mit dem Vorhaben „Kommunalentwicklung und Dezentralisierung“ (ProDéCID) der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Madagaskar durchgeführt.

„Keine Registrierung, keine Chancen“

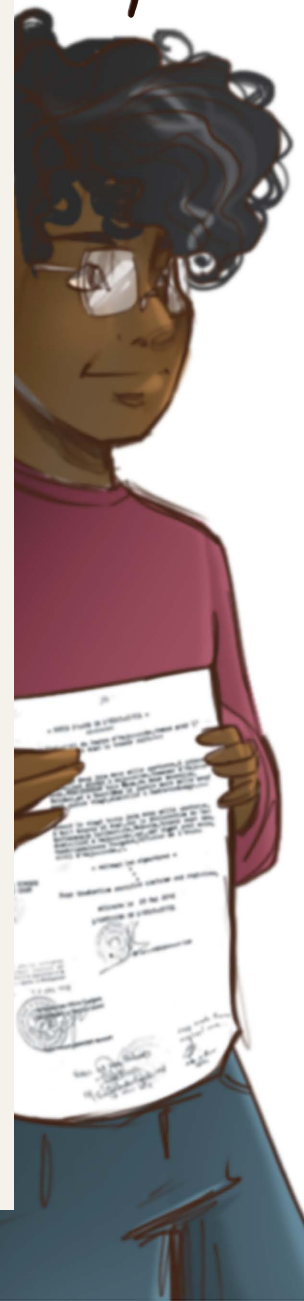
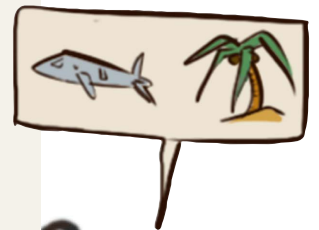
Die Poetry-Slammerin Génériqua, 27, schrieb einen Song, der bei Informationsveranstaltungen gezeigt wurde und die Dringlichkeit der Geburtenregistrierung veranschaulicht:

Für mich war es ein Schock, als ich erfahren habe, dass so viele Kinder in Madagaskar keine Geburtsurkunde haben. Hierzulande werden ja viele Kinderrechte missachtet, aber die Sache mit der Geburtsurkunde beschäftigt mich am meisten. Ich bin selbst Mutter und für mich war es ganz selbstverständlich – wenn ein Kind geboren wird, bekommt man von der Hebamme die Papiere und reicht sie ein. Auf dem Land, das wurde mir deutlich, ist dies aber nicht immer der Fall. Deshalb war ich sofort mit an Bord, als die Mitarbeiter*innen der GIZ und der Nichtregierungsorganisation SAMEVA mich fragten, ob ich das Projekt unterstützen möchte.

SAMEVA ist eine Frauenvereinigung, die vor allem alleinerziehende Frauen unterstützt. Ihre Mitarbeiterinnen berichteten mir, dass einige Eltern erst überzeugt werden mussten, ihre Kinder zu registrieren. Das kann man vielen nicht einmal vorwerfen, da sie dafür teilweise sehr lange Wege auf sich nehmen müssen. Je nach Ortschaft kann das schon mal 40 Kilometer Fußweg bedeuten. Einige der Eltern wissen aber auch nicht, was eine Geburtsurkunde ist, weil sie selber nicht registriert wurden.

Als die Projektmitarbeiter*innen in die Dörfer gereist sind, haben sie die Menschen nicht nur informiert, sie haben auch Geburtsurkunden für die nicht-registrierten Kinder besorgt. Ihr Ziel: „Die Urkunde kommt zu den Kindern, egal wie weit das Dorf entfernt ist.“ Einige Dörfer sind derart schlecht angebunden, dass sie mit den schweren Unterlagen im Gepäck mehrere Stunden zu Fuß gehen mussten. Vor Ort sind sie von Tür zu Tür gegangen, haben mit den Eltern zusammen Anträge ausgefüllt und die Akten beim Gericht eingereicht. Nach der Bearbeitungszeit kehrten sie dann mit den zuständigen Gerichtsmitarbeiter*innen, Standesbeamten*innen und den Ortsvorsteher*innen zurück, um die Papiere beglaubigen zu lassen. Dass sogar die Beamt*innen diese Wege auf sich genommen haben! Am Ende hatten mehrere Tausend Minderjährige eine Geburtsurkunde.

Mir persönlich ist es wichtig, dass es auch nach dem Projekt weitergeht. Über Kunstformen wie den Poetry-Slam kann man Botschaften sehr effektiv übermitteln, weil es den Leuten Spaß macht zuzuhören. In meinen Texten beschäftige ich mich schon seit einiger Zeit mit Kinderrechten und werde das auch weiter tun. Für Kinder hat die Geburtsurkunde erste Priorität, weil sie die gesamte Zukunft beeinflusst. Es gibt viele Ungerechtigkeiten im Leben, und in diesem Fall kann man wirklich etwas ändern.



Die Situation in Madagaskar

Kinder ohne Identität

Laut der UN-Kinderrechtskonvention hat jeder Mensch ein Recht darauf, amtlich eingetragen zu werden und damit einen Namen und eine Staatsangehörigkeit zu erhalten. Dennoch werden schätzungsweise 25 bis 40 Prozent der Neugeborenen in Madagaskar nicht fristgerecht gemeldet und deshalb von den Behörden nicht registriert. Dies trifft insbesondere auf Kinder aus den ländlichen Regionen zu, wo die Armutsrate hoch und die Infrastruktur mangelhaft ist. Lange Wege zum nächsten Standesamt sind ein häufiges Hindernis für die Eltern. Aber auch Unwissen, Sorge vor hohen Kosten oder kulturelle Barrieren spielen eine Rolle. In Madagaskar können zudem zwei Drittel

der Jugendlichen und Erwachsenen über 14 Jahre nicht lesen und schreiben. Analphabet*innen sind häufig schlechter informiert, etwa über den Prozess der Geburtenregistrierung, und neigen stärker zu Berührungängsten mit Behörden.

Wird ein Kind nicht innerhalb der regulären Frist von bisher zwölf Tagen nach der Geburt gemeldet, gestaltet sich das Prozedere schwieriger: Eine nachträgliche Registrierung muss offiziell vor Gericht beantragt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder in ihrem Leben je ein Ausweisdokument erhalten werden, ist dann sehr gering. Das bedeutet auch, dass sie kaum eine Chance haben werden, ihre Lebensumstände zu verbessern.

Das Projekt

Ein Dokument für Bürgerrechte

Die fehlende Geburtsurkunde ist für viele Kinder und Jugendliche in Madagaskar ein wesentliches Hindernis, ihr Leben zu gestalten. Das schlägt sich auch in der niedrigen Alphabetisierungsrate des Landes nieder, denn auch einen Schulabschluss können sie ohne das amtliche Dokument nicht erlangen. Gleichzeitig kann der simple Akt der Registrierung ihnen ermöglichen, ihre Rechte als Kinder und Bürger*innen wahrzunehmen. Das Projekt ProDÉCID setzt hier an.

Durch das Projekt erhielten über 13.000 Kinder aus 14 ländlichen Gemeinden im Norden des Landes eine Geburtsurkunde. Die Frauenorganisation SAMEVA half den Familien, ihre Akten vorzubereiten, reichte sie bei Gericht ein und fuhr anschließend mit den zuständigen Gerichtsmitarbeiter*innen und den kommunalen Standesbeamten*innen gemeinsam in die Ortschaften, um die Akten beglaubigen und an das Geburtsregister überschreiben zu lassen. Bei Workshops und Veranstaltungen wurden zudem rund 83.000 Menschen durch Videos, Theaterstücke und Lieder auf

die Bedeutung von Geburtenregistrierung hingewiesen. Auch die gesetzliche Meldefrist von zwölf Tagen nach Geburt wurde auf Betreiben des Projekts hin, das sich bei Behördenmitarbeiter*innen und Parlamentarier*innen für eine Verlängerung einsetzte, von zwölf auf 30 Tage ausgeweitet. Um lange Fahrtzeiten kurz nach der Geburt zu vermeiden, wurde gemeinsam mit der IT-Organisation Habaka ein SMS-Dienst zur Geburtenmeldung eingerichtet. Über „Service Plus DIANA“ können Eltern nun von zuhause aus ihre Kommunen über die Geburt ihres Kindes informieren. Die Mobiltelefonanwendung wird aktuell von fünf Kommunen erfolgreich genutzt, weitere Gemeinden wollen sie ebenfalls einführen. ProDÉCID wird in der neuen Phase die Arbeit mit der Partnerorganisation SAMEVA in neun weiteren Gemeinden fortführen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass in Zukunft das Gemeindepersonal die Geburtenregistrierung direkt in den Gesundheitszentren vornimmt, in enger Zusammenarbeit mit den Hebammen und Ortsvorsteher*innen.

Pilotprojekte

Das GIZ-Sektorvorhaben Menschenrechte setzte im Rahmen des Human Rights Innovation Lab in den Jahren 2018 – 2020 zahlreiche Pilotprojekte gemeinsam mit GIZ-Auslandsvorhaben und lokalen Nichtregierungsorganisationen um. Es entstanden innovative Ansätze zum Mainstreaming des Menschenrechtsansatzes (MRA) in ganz unterschiedlichen Themenfeldern, zum Beispiel Digitalisierung, Geburtenregistrierung und Gesundheit. Die in den „Human Impact Stories“ vorgestellten

Pilotprojekte zeigen, wie das Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung und Inklusion“ in verschiedenen Kern- und Initiativthemen in den Auslandsvorhaben verankert werden kann und innovative Lösungen für aktuelle entwicklungspolitische Herausforderungen schafft. Selbst in Konfliktsituationen und in politisch sensiblen Kontexten beförderte der MRA die Entwicklung neuer Instrumente und Ansätze und damit die Stärkung der Menschenrechte vor Ort.

Der Menschenrechtsansatz

Jeder Mensch hat angeborene Menschenrechte. Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Menschenrechte zielen darauf ab, jedem Menschen ein freies und selbstbestimmtes Leben in Gemeinschaft mit anderen zu ermöglichen. Sie sind in internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen verankert, die von den meisten Staaten der Welt unterzeichnet wurden.

Zu den Menschenrechten zählen beispielsweise die Rechte auf Bildung, auf Gesundheit, auf einen angemessenen Lebensstandard, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie Schutz vor Gewalt und Schutz des Privatlebens. Werden einzelne Menschen oder gesellschaftliche Gruppen in ihren Rechten verletzt, so behindert dies die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung des gesamten Landes. Umgekehrt ist die Realisierung der Menschenrechte eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige, inklusive Entwicklung.

Deshalb ziehen sich Menschenrechte prominent durch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, ebenso wie das Prinzip „Niemanden zurücklassen“ („Leave no one behind“, LNOB). Dieses Prinzip lenkt den Fokus auf in extremer Armut lebende sowie stark benachteiligte Menschen und Bevölkerungsgrup-

pen und zielt darauf ab, dass alle Menschen gleichermaßen an den Entwicklungsprozessen teilhaben können.

Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit allen Partnerländern. Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion sind eines von sechs Qualitätsmerkmalen der deutschen EZ. Der MRA fördert in allen Themen- und Handlungsfeldern der EZ nicht nur die Erfüllung der einzelnen Rechte, sondern auch die Umsetzung der Menschenrechtsprinzipien Partizipation, Empowerment, Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit sowie Rechenschaftspflicht und Transparenz.

EZ-Projekte, die ihrer Arbeit den MRA zugrunde legen, adressieren die strukturellen Ursachen von Ungleichheiten und diskriminierenden Praktiken wie zum Beispiel die Marginalisierung von Frauen oder ethnischen Minderheiten in Bildungssystemen. In der Umsetzung unterstützen sie sowohl die staatlichen Institutionen und Akteure, die Rechte der Bevölkerung zu schützen und zu gewährleisten, als auch die Zivilgesellschaft und Bevölkerung, ihre Rechte zu kennen und einzufordern.

Die Bürger*innen von morgen

| | |
|---------------------|--|
| Laufzeit | 10/2018 – 09/2019 |
| Finanzvolumen | 67.000 € |
| Partnervorhaben | GIZ-Vorhaben „Kommunalentwicklung und Dezentralisierung (ProDéCID)“ |
| Kooperationspartner | SAMEVA, HABAKA, Theatergruppe ZOLOBE, Gemeindeverwaltungen, Gerichte sowie Gesundheits- und Lehrpersonal |
| Kontakt | sv-menschenrechte@giz.de |

Kinderrechte im Fokus

Recht auf Geburtsregister, Name und Staatsangehörigkeit (Artikel 7, KRK)

SDGs im Fokus



Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 – 5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15
E info@giz.de
I www.giz.de

Bezeichnung Programm/Projekt:
Sektorvorhaben Menschenrechte

Verantwortlich:
Viola Bölscher,
Leiterin Sektorvorhaben Menschenrechte
Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Friedrich-Ebert-Allee 32+36, 53113 Bonn

Redaktion und Design:
Bunny Island GmbH
Geschäftsführer: Sarah Klein, Eva-Maria Verfürth
Kessenicherstr. 197, 53129 Bonn

Illustration:
Taniah Andriamanga

Layout:
Jan Walter Hofmann

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation
verantwortlich.

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Referat
Menschenrechte, Gleichberechtigung, Inklusion
RL412@bmz.bund.de

Bonn 2021

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung